

Vorwort

Die mit den UrhGNov 2005 und 2006 bewirkten Änderungen und Ergänzungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes – das zuletzt mit UrhGNov 2003 geändert worden war – haben im Jahr 2007 eine Neuauflage der ersten, im Jahr 2003 erschienenen, von *Michel Walter* betreuten Textausgabe des UrhG erforderlich gemacht. Hinzu kam die Neukodifikation des österreichischen Verwertungsgesellschaftenrechts mit dem VerwGesG 2006, welches ebenso wie die UrhGNov 2006 mit 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist.

Die vorliegende Neuauflage trägt der weiteren Entwicklung des Europäischen, österreichischen und internationalen Urheberrechts seit der im Jahr 2007 erschienenen Voraufgabe „Urheberrechtsgesetz '06“ Rechnung. Es ist dies auf Europäischer Ebene die Schutzdauer-Änderungs-RL 2011 und die Verwaiste Werke-RL, während im österreichischen Urheberrecht neben dem FamRÄG 2009 und dem IRÄG 2010 vor allem die UrhGNov 2009 zu erwähnen ist; die UrhGNov 2013 und 2014 dienten der Umsetzung der eben erwähnten Richtlinien. Die UrhGNov 2013 hat im Hinblick auf die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auch die Zuständigkeit des Urheberrechtssenats neu geregelt, was im VerwGesG 2006 ebenso zu berücksichtigen war wie die bevorstehenden, im Detail aber noch nicht feststehenden Änderungen durch die VerwGes-RL 2014. Die UrhGNov 2015 hat sich vor allem die – wenig gelungene – Anpassung des österreichischen Filmurheberrechts an die Rechtslage nach der „Luksan/Van der Let“-Entscheidung des EuGH, die gesetzliche Verankerung der „Festplattenvergütung“ und die Neuregelung bzw. Ergänzung einer Reihe freier Werknutzungen zur Aufgabe gemacht.

Aus Platzgründen sowie im Hinblick auf das im Jahr 2008 von *Michel Walter* vorgelegte Handbuch des Urheberrechts (Band I), welches eine umfassende Kommentierung des österreichischen Urheber- und Leistungsschutzrechts, einschließlich des Urhebervertragsrechts enthält, wird auf eine Erläuterung der mit der Novelle 2003 geänderten bzw. eingeführten Bestimmungen verzichtet, zumal insofern auch auf die Voraufgabe aus dem Jahr 2007 zurückgegriffen werden kann. Die Kommentierung der Novelle 2005, mit welcher vor allem die Folgerechts-RL umgesetzt wurde, wird im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende UrhGNov 2009 jedoch beibehalten.

Beibehalten wurden auch die Erläuternden Bemerkungen zu den schon in der Voraufgabe behandelten Novellen, die weiterhin aktuell

sind, und um die Materialien zu den jüngsten Novellen zu ergänzen waren.

Die oberstgerichtliche Judikatur etwa seit dem Jahr 2008 ist – in Ergänzung zu der im Handbuch I berücksichtigten Rechtsprechung – strukturiert und leitsatzmäßig zusammengefasst umfassend berücksichtigt, während die umfangreiche Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zu urheberrechtlichen Fragen, die zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, erstmals dargestellt und systematisch geordnet wird. Einleitend werden auch die wesentlichen Änderungen durch die Novellen des beginnenden dritten Jahrtausends nochmals zusammengefasst, die offenen Reformanliegen dargelegt und Formulierungsvorschläge unterbreitet.

Die das Urheber- und Leistungsschutzrecht betreffenden Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rats sind vollständig aufgenommen, und zwar einschließlich der Erwägungsgründe. Die Schutzdauer-Änderungs-RL, die neue Richtlinie betreffend verwaiste Werke und die VerwGesG-RL sind in aller Kürze auch kommentiert. Die nicht nur für das Urheberrecht geltende Rechtsdurchsetzung-RL sowie die Produktpiraterie-VO 2013 sind in einem eigenen Abschnitt betreffend ergänzende Regelungen zur Rechtsdurchsetzung im zweiten Band abgedruckt und mit kurzen Anmerkungen versehen. Dies gilt für den Abschnitt Internationales Privatrecht entsprechend, in welchem die Rom I VO ebenso in ihren für das Urheber- und Leistungsschutzrecht wesentlichen Bestimmungen wie die Rom II VO abgedruckt und kommentiert werden. Die Richtlinien rein urheberrechtlichen Inhalts werden wegen des sachlichen Zusammenhangs unmittelbar nach dem österr UrhG im ersten Band wiedergegeben.

Die einzelnen Bestimmungen des UrhG sind mit Kurzanmerkungen versehen, die bloß einen groben Überblick geben sollen und im Übrigen auf die entsprechenden Stellen des Handbuchs I verweisen. Den Kurzanmerkungen bzw Kommentaren zu den jüngeren Regelungen (Folgerecht, verwaiste Werke, Schutzfristenverlängerung und Übergangsbestimmungen) folgt jeweils eine Zusammenstellung jüngerer Literatur, die hinsichtlich der deutschen Lehre bewusst nicht vollständig ist. Dem folgt eine Übersicht über die jüngere Rechtsprechung des OGH, des EuGH, des VfGH und des EGMR.

Das VerwGesG in seiner aktuellen Fassung ist dem zweiten Band der Ausgabe vorbehalten, in welchem die Kommentierung der Ausgabe 2007 beibehalten, überarbeitet und durch Verweise auf die VerwGes-RL 2014 ergänzt wurde. Die eben erwähnte Richtlinie ist

dort gleichfalls mit allen Erwägungsgründen wiedergegeben und kurz kommentiert. Auch die bisherige Rechtsprechung des Urheberrechtssenats ist dort eingearbeitet.

Erstmals findet in der vorliegenden Ausgabe auch das internationale Urheber- und Leistungsschutzrecht Berücksichtigung, welches im Jahr 2012 durch den WIPO-Vertrag von Peking zum Schutz von audiovisuellen Darbietungen und im Jahr 2013 durch den Vertrag betreffend die Erleichterung des Zugangs zu erschienenen Werken durch sehbehinderte Personen und Personen mit Leseschwierigkeiten (*Treaty to Facilitate Access to Published Works by Visually Impaired Persons and Persons with Print Disabilities*) weiter ausgebaut wurde.

Die internationalen Urheberrechtsverträge folgen im Anschluss an die Darstellung des Verwertungsgesellschaftenrechts in Band II

Im Übrigen: *Pronuntio sermonis in sexu masculino ad utrumque sexum plerumque porrigitur* (Ulpian, D 50, 16, 195 pr).

Wien im Oktober 2015

Der Verlag